



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-20-0023

**Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht, Haushaltssatzung**

---

**Beschluss Nr. 0467**

I.

1. Die Berichterstattung erfolgt durch den Stadtverordneten Christian Diers (FDP).
2. Die Fraktionen haben Gelegenheit, zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Jahr 2025 nebst Haushaltsplan mit Anlagen Stellung zu nehmen.
3. Die Generaldebatte ist damit abgeschlossen.

II.

1. Die Liste der „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ wird gem. den Festlegungen der Kooperationsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt beschlossen.
2. Für diese Beschlüsse zu den Positionen aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ gilt:
  - a. Beschluss einer Position aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“:  
Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes beschlossen wird, gilt eine Position aus der Liste einschließlich der Werte aus dem Steckbrief als beschlossen.  
Die Werte werden wie folgt in die Planung übernommen:

Ergebnishaushalt: Der Wert für 2025 wird zum Ansatz 2025. Der Wert für 2026 wird in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Ausgangswert übernommen. Die Ergebnis- und Finanzplanung (gesonderte Sitzungsvorlage) zum Haushaltsplan 2025 bildet die Ausgangsbasis für das Planungsverfahren für 2026. Bei Instandhaltungsmaßnahmen ab 800.000 € ist vor der Ausführung eine Grundsatzgenehmigung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen (entspr. Budgetgrundsätze).

Finanzhaushalt:

Der Wert für 2025 wird zum Ansatz 2025. Die Werte für 2026 bis 2028 werden inkl. der VE als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ins Investitionsprogramm übernommen.

Die Aufnahme ins Investitionsprogramm entspricht nicht der haushaltsrechtlichen Freigabe von investiven Mitteln; diese erfolgt anhand der nach den für das entsprechende Haushaltsjahr gültigen Budgetgrundsätzen (u. a. eine Grundsatzvorlage bei Baumaßnahmen).

In den Folgejahren sind die Werte nach Kassenwirksamkeit anzupassen.

- b. Beschluss mit Vermerk „Bericht erforderlich“ im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:  
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Bewirtschaftung der Position in angemessenem Umfang zu berichten. Ein Bericht erfolgt spätestens zu den nächsten Haushaltsplanberatungen.
- c. Beschluss mit Vermerk „Sitzungsvorlage erforderlich“ im Ergebnishaushalt:  
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Vor Umsetzung ist eine Sitzungsvorlage einzubringen und eine Beschlussfassung über die Durchführung herbeizuführen. Die Position erhält den Sperrvermerk: „Die Freigabe [der Haushaltsposition] erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung“.

3. Sitzungsvorlagen:

- a. Für Sitzungsvorlagen, für die Änderungen an Zahlen oder Inhalten beschlossen wurden, sind durch die Verwaltung die Beschlussvorschläge entsprechend zu aktualisieren. Die geänderten Beschlussvorschläge sind der Kämmerei und dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (150130 Stellenplan und Aufgabenmanagement) schnellstmöglich zur Prüfung vorzulegen, spätestens am 22.11.2024. Sie werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 11.12.2024 abgestimmt.
- b. Für die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Finanzierungstöpfе müssen im Rahmen der Haushaltsausführung 2025 Sitzungsvorlagen zur Freigabe der Mittel des jeweiligen Topfes vorgelegt und beschlossen werden. Mit einer Sitzungsvorlage können mehrere Maßnahmen gesammelt für einen Topf beantragt werden.

4. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird beauftragt,

- a. die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ergebenden Änderungen einzuarbeiten. Die entsprechenden Kontierungen werden mit den zuständigen Dezernaten geklärt.
- b. die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zu Einzelvorlagen ergebenden finanziellen Auswirkungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 einzuarbeiten,
- c. erforderliche haushaltsneutrale Veränderungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 einzuarbeiten,
- d. kleinere Unstimmigkeiten zu korrigieren und in der Zusammenstellung aller Veränderungen zu dokumentieren.

(Ziffer II. antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.11.2024 BP 0257)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Dr. Gerhard Obermayr

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer I. und  
weitere Veranlassung zu Ziffer II.

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister